

Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins „TENNISLEISTUNGSZENTRUM MV“

Am 16.11.2025 fanden sich die in der Anwesenheitsliste aufgeführten 13 Personen ein, um über die Gründung des Vereins „TENNISLEISTUNGSZENTRUM MV“ zu beschließen. Von den aufgeführten Personen besitzen alle das Stimmrecht. Die Anwesenheitsliste ist wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls.

Herr Sven Rathjens eröffnete die Versammlung. Er begrüßte die Erschienen und erläuterte den Zweck der Sitzung. Herr Rathjens erklärte sich bereit, die Versammlungsleitung zu übernehmen und bat Antonius Ueberschär das Protokoll zu führen. Beide wurden von der Versammlung einstimmig durch Handzeichen gewählt. Der Versammlungsleiter schlug folgende Tagesordnung vor:

1. Erläuterung der Satzung und Abstimmung darüber
2. Wahl einer Wahlleitung
3. Wahl der Vorstandsfunktionen und der Kassenprüfer
4. Abstimmung über die Beitragsordnung
5. Beschlüsse über Organisationsfragen
6. Wahl des Jugendsprechers

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Zu 1.

Durch den Versammlungsleiter wurde die Satzung, die den Anwesenden im Entwurf bereits bekannt war, erläutert. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Versammlungsteilnehmer wurden eingearbeitet. Die Endfassung der Satzung, die wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls ist, wurde einstimmig beschlossen.

Es wird festgestellt, dass der Verein „TENNISLEISTUNGSZENTRUM MV“ gegründet wurde.

Zu 2.

Als Wahlleiter wurde Matthias Fritsche und als seine beiden Beisitzer Maike Eglinski und Konstanze Knobloch einstimmig durch Handzeichen gewählt. Herr Sven Rathjens bat um Vorschläge für die einzelnen Vorstandsfunktionen. Vorgeschlagen werden Sven Rathjens als Präsident, Matti Freitag als Vizepräsident, Antonius Ueberschär als Schriftführer und Cornelia Hellmann als Schatzmeisterin. Die Vorgeschlagenen erklären ihre Bereitschaft zur Wahl.

Zu 3.

Vorstandswahl / Wahl Kassenprüfer

		Ja	Nein	Enthaltungen
1. Präsident	Sven Rathjens	12	0	1
Vizepräsident	Matti Freitag	12	0	1
Schatzmeister	Cornelia Hellmann	12	0	1
Schriftführer	Antonius Ueberschär	12	0	1

Wahl der Kassenprüfer:

		Ja	Nein	Enthaltungen
Vorsitzender	Eike Hellmann	12	0	1
Beisitzer	Rene Witt	12	0	1
Beisitzer	Fabian Pöhnert	12	0	1

Die Wahlen erfolgten durch Handzeichen. Alle Gewählten nahmen die Wahl an.

Der Präsident Sven Rathjens übernahm die weitere Versammlungsleitung.

Zu 4.

Beitrags- und Gebührenordnung – nachfolgend Beitrag- und Gebührenordnung wurde beschlossen

Die Beitrags- und Gebührenordnung ist wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls.

Aufnahmegebühr ab 18 Jahren 50 Euro / Bis 18 Jahren 25 Euro / der Vorstand ist ermächtigt von einer Aufnahmegebühr abzusehen

Jahresbeiträge jeweils fällig mit der Aufnahme als Mitglied durch den Vorstand

Erwachsene 350 €

Ehepaare und eheähnliche Lebensgemeinschaften 550€, inkl. 1 Kind (bis 18 Jahre) 600€ / inkl. 2 Kindern (bis 18 Jahre) 650 / inkl. 3 Kindern (bis 18 Jahre) 700

Azubis, Erwerbslose, Zivildienstleistende, Schüler 150 €

Rentner bis 1500,00 Euro Rente 250 €

Studenten bis 25 Jahre 200 €

Kinder/Jugendliche (bis 18 Jahre) 100 € ab 14 Jahre 125 €

Kinder/Jugendliche bei Geschwistern:

erstes Geschwisterkind (bis 18 Jahre) 80 € ab 14 Jahren 100 €

zweites Geschwisterkind (bis 18 Jahre) 60 € ab 14 Jahren 80 €

Passive Mitglieder-Erwachsene 80€

Passive Mitglieder-bis 18 Jahre 50€

Arbeitsstunden fallen grundsätzlich für den Betrieb der Anlage für die Mitglieder nicht an, müssen bei Nichtteilnahme daher auch nicht vergütet werden. Arbeitseinsätze beruhen auf Freiwilligkeit.

Zu 5.

Beschlüsse über Organisationsfragen

- a) Der Vorstand wird beauftragt, den Verein zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden

und die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt für Körperschaften zu beantragen. Zudem wird der Vorstand beauftragt einen Vertrag mit dem Betreiber des Tennisleistungszentrums MV entsprechend der Satzung zu schließen.

b) Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Der Vorsitzende wird ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, von denen das Amtsgericht die Eintragung in das Vereinsregister oder das Finanzamt für Körperschaften die Anerkennung als gemeinnützig abhängig macht, soweit diese Abänderungen sich nicht auf die Bestimmungen über Zweck des Vereins, über bei Wahlen und Beschlüsse notwendige Mehrheiten und über den Anfall des Vereinsvermögens bei der Auflösung beziehen.

Zu 6.

Wahl des Jugendsprechers

Die Wahl des Jugendsprechers wird zurückgestellt, um einen geeigneten Kandidaten unter den Jugendlichen zu finden.

Roggentin, 16.11.2025

Sven Rathjens

Antonius Ueberschär

Präsident & Versammlungsleiter

Schriftführer & Schriftwart

Matti Freitag

Cornelia Hellmann

Vize Präsident

Kassenwart

ANWESENHEITSLISTE GRÜNDUNGSVERSAMMLUNG TENNISLEISTUNGSZENTRUM MV e.V.

Anwesende Personen: Name und Anschrift sowie Unterschrift

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12.

13.

14.

15.

16.